

Zusatzfragebogen 1

	Name, Vorname, Geburtsdatum			
zu 1.	Häusliche Verhältnisse			
	Nachfragende Person	Ehegatte/Lebensgefährte(in)/ Lebenspartner(in)		
	In Deutschland seit Geburt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ➤ Falls nicht von Geburt an, genaues Datum angeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ➤ Falls nicht von Geburt an, genaues Datum angeben	
Statistik nach dem Fünfzehnten Kapitel SGB XII - ausschließlich bei Hilfe zum Lebensunterhalt!				
zu 3.	Kranken- und Pflegeversicherung (§ 32 SGB XII und § 264 SGB V)			
	Pflegegrad beantragt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Grad:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Grad:
	Pflegegrad vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Grad:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Grad:
	Höhe der Leistungen der Pflegekasse	EUR		EUR
	Welche Sachleistungen erhalten Sie?			
zu 5.	Leistungen für die Heizung und die zentrale Warmwasserversorgung (§ 35 SGB XII)			
	Kosten der Kaltmiete	EUR	Nebenkosten	EUR
zu 6./7.	Einkommen (§§ 82 ff SGB XII) - Bitte geben Sie die Monatsbeträge in € an.			
zu 8.	Vermögen (§ 90 SGB XII) - Bitte geben Sie die Beträge in € an.			
	Bestattungsvorsorge	<input type="checkbox"/> ja, bitte Nachweis vorlegen. <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bitte Nachweis vorlegen. <input type="checkbox"/> nein	
	ausländisches Vermögen	<input type="checkbox"/> ja, bitte Nachweis vorlegen. <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bitte Nachweis vorlegen. <input type="checkbox"/> nein	
zu 10.	Wiederherstellung des Nachrangs der Sozialhilfe			
	<u>Wichtiger Hinweis zum Unterhalt</u>			
	Eventuell bestehende Unterhaltsansprüche gehen nach § 94 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) kraft Gesetzes auf den Sozialhilfeträger über.			
	Das bedeutet für Sie: Soweit Sie nicht bereits selbst Unterhaltszahlungen erhalten, die als Einkommen angerechnet werden müssen oder wir Ihnen absprachegemäß den Unterhaltsanspruch zurückübertragen haben, damit Sie selbst einen Rechtsanwalt mit der Geltendmachung Ihrer Unterhaltsansprüche beauftragen, macht der Sozialhilfeträger Ihre Unterhaltsansprüche gegenüber Ihren Angehörigen (zum Beispiel Kinder, Eltern, Ehe-, Lebenspartner) in eigenem Namen geltend.			
	A Für den getrenntlebenden/geschiedenen Ehegatten/Lebenspartner:			
	Eheschließung/Eingehung der Lebenspartnerschaft	Datum		
		Ort		
	Falls getrennt lebend	Seit wann?		
	Falls geschieden/ Lebenspartnerschaft aufgehoben	Datum		
		Ort (Familiengericht)		
	Bitte Scheidungs- und ggf. Unterhaltsurteil beifügen.			
	Falls bereits ein Rechtsanwalt für die Geltendmachung von Unterhalt eingeschaltet ist.	Name		
		Adresse		
	Ist Ihnen bekannt, wovon der getrenntlebende / geschiedene Ehegatte/Lebenspartner seinen Lebensunterhalt bestreitet?			
	Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und falls ja welche?			
	Haben Sie in Ihrem Beruf oder in einer anderen Beschäftigung gearbeitet? In welcher?			
	Falls Sie berufstätig waren, wie lange und in welchen Zeiträumen?			
	Wodurch waren Sie seit der Trennung / Scheidung / Aufhebung der Lebenspartnerschaft ggf. an der			

Aufnahme einer Beschäftigung gehindert (z. B. Kindererziehung, Krankheit, Arbeitsmarktlage etc.)	
--	--

B Für die Eltern

	Vater	Mutter
Name/Vorname		
Geburtsdatum/-ort		
Familienstand		
Beruf/ derzeitige Tätigkeit		
Arbeitgeber (falls bekannt)		
Anzahl der weiteren zu unterhaltenden Kinder		

C Für die Kinder (weitere ergänzende Angaben)

	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	Kind 5
Name/Vorname					
Geburtsdatum/-ort					
Familienstand					
Beruf/derzeitige Tätigkeit					
Arbeitgeber (falls bekannt)					
Anzahl der noch zu unterhaltenden Kinder					
Angaben zum Ehegatten					
Name/Vorname					
Geburtsdatum					
Beruf/derzeitige Tätigkeit					
Arbeitgeber					

zu 12. Aufenthaltsverhältnisse - Ermittlung eines kostenerstattungspflichtigen Trägers:

	Nachfragende Person	Ehegatte/Lebensgefährte(in)/ Lebenspartner(in)
Wann erfolgte der Zuzug nach Mannheim (genaues Datum angeben)		
Zu welchem Zweck? (Durchreise, Besuch, Arbeitssuche, Pflege im Heim, usw.) <small>(Prüfung nach §§ 106, 107 SGB XII)</small>		
Wo war Ihr gewöhnlicher Aufenthalt / Lebensmittelpunkt vor dem Zuzug? <small>(Prüfung nach § 108 SGB XII)</small>		
Liegt ein Auslandsübertritt vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls die Hilfebedürftigkeit während eines Aufenthaltes in einer Einrichtung (§ 13 Absatz 2 SGB XII) oder unmittelbar bis 1 Monat nach der Entlassung (§ 106 Absatz 3 Satz 1 SGB XII) eingetreten ist. <small>(Prüfung Fachbereich)</small> <small>(Prüfung nach § 98 Abs. 2 S. 1 SGB XII)</small>		
Wo war Ihr gewöhnlicher Aufenthalt / Lebensmittelpunkt innerhalb der letzten 2 Monate vor der Aufnahme?		
Die beiden nachfolgenden Fragen sind nur auszufüllen, wenn Sie ohne Unterbrechung vor diesem Aufenthalt bereits in einer Einrichtung gelebt haben. Falls Sie in mehr als 2 Einrichtungen gelebt haben, verwenden Sie ein weiteres Blatt und geben Sie den zeitlichen Ablauf beginnend von heute bis zu Ihrem <u>ersten</u> Aufenthalt in einer Einrichtung an.		
Wann erfolgte die Aufnahme in die erste Einrichtung?		
<small>(Prüfung nach § 98 Abs. 2 S. 2 SGB XII)</small> Wo war Ihr gewöhnlicher Aufenthalt / Lebensmittelpunkt innerhalb der letzten 2 Monate vor dieser Aufnahme?		

Wichtige Hinweise

Der Zusatzfragebogen ist Bestandteil des „Antrags auf Erbringung von Leistungen nach dem SGB XII/AsylbLG/BVG“ und ist daher nicht zu unterschreiben.

Der Unterzeichner erklärt sich bereit, die unter 10 A, B und C genannten Personen über die Aufnahme ihrer Daten im Fachbereich Arbeit und Soziales zu unterrichten.